

Sitzungsvorlage

Nummer: 032/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2.1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 04.05.2020 öffentlich

**Klimaschutz in Dettingen - Werkstattbericht -
Klimaschutzmanagement**

Anlage 1 - Übersicht Klimaschutz und Energiemanagement in Dettingen
Anlage 2 - Klimaschutz-Steckbrief Dettingen
Anlage 3 - Elektromobilitätskonzept
Anlage 4.1 - Förderung Klimaschutzmanager
Anlage 4.2 - Übergangsregelung Förderung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Werkstattbericht "Klimaschutzmanagement" für die Gemeinde Dettingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beigefügten **Anlage 3** sowie dem bis zum Sommer 2020 vorliegenden Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Esslingen einen Vorschlag auszuarbeiten, wie stufenweise eine E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum für Dettingen aufgebaut werden kann. Dabei sind auch die möglichen Fördermittel aufzuzeigen sowie ein Betreiberkonzept vorzulegen.
3. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Mitgliedschaft an der geplanten Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen aus.
4. Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der Zuwendung nach Beschlussantrag Nr. 5, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zum 01.01.2021 mit Wertigkeit je nach persönlichen Voraussetzungen der künftigen Stellenbesetzung bis zur **Entgeltgruppe 11 TVöD-V**. Die Stelle ist dabei wie folgt zu konfigurieren:

60 v.H. Klimaschutzmanagement (= 24 Wochenstunden)

Der Stellenanteil ist zunächst entsprechend den Vorgaben im Zuwendungsbescheid (voraussichtlich 36 Monate) zu befristen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projektträger Jülich aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutz Initiative des Bundes eine Zuwendung für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu beantragen (**Anlagen 4.1** und **4.2**). Für die Vorbereitung des Antrages wird vom Gemeinderat ein außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 6.000 € gemäß § 84 Abs. 1 GemO für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides entsprechend dem Beschlussantrag Nr. 3, das Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen. Die Einstellung (Wahl) erfolgt durch den Gemeinderat.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Nachtragshaushaltsplan 2020 den Stellenplan entsprechend vorbereitend für diese Stellenschaffung anzupassen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellenbewertung durchführen zu lassen.

II. Begründung

Klimaschutz in Dettingen – Rückblick

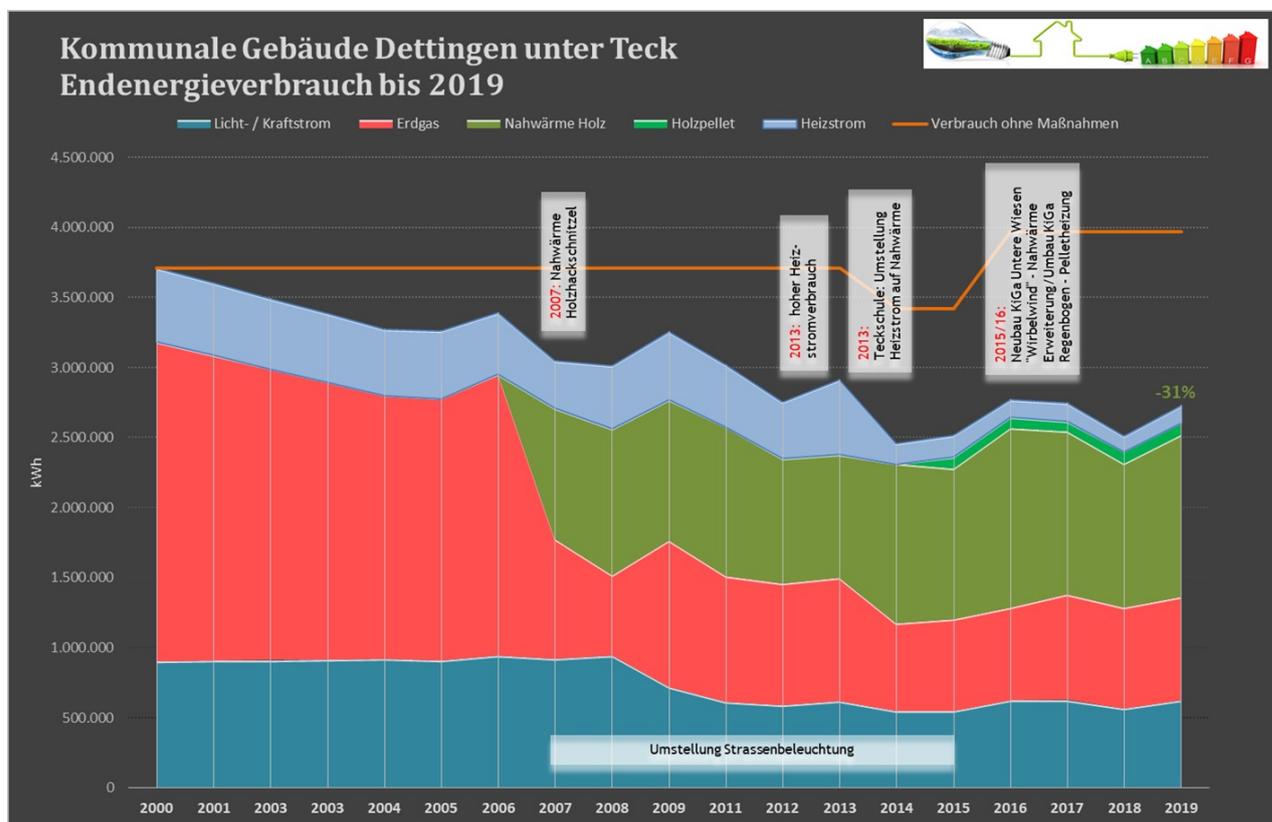
Bereits Ende der 1990er-Jahre wurde für die Immobilien der Gemeinde (mit Ausnahme der Wohngebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen) ein "Energiemanagement" eingeführt und seitdem stetig weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Energieberichte für die Jahre 2018 und 2019 wird auf Tagesordnungspunkt Nr. 3 dieser Sitzung verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 42/2020 ö).

Auch zahlreiche Klimaschutzprojekte wurden bereits umgesetzt. In der beigefügten **Anlage 1** sind die wichtigsten Meilensteine seit 1998 zusammengestellt.

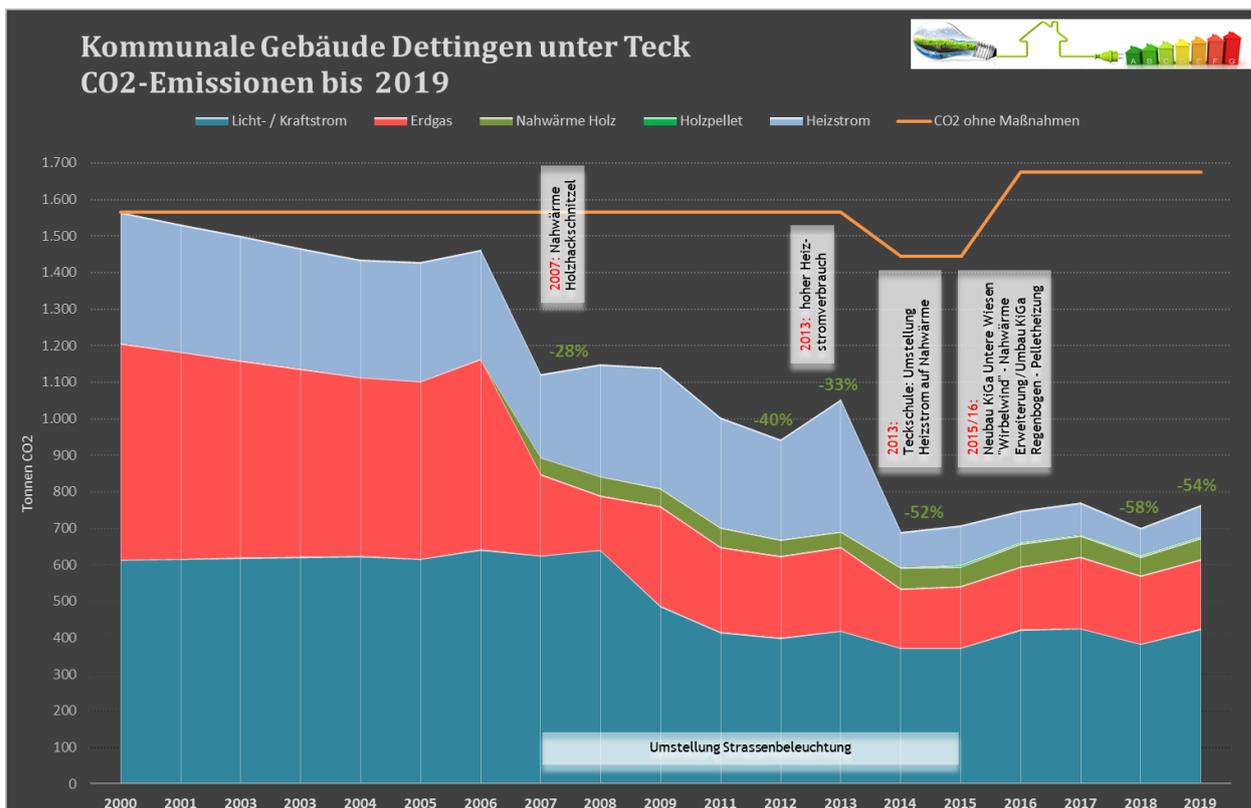
In den vergangenen 20 Jahren konnte der Endenergieverbrauch aller kommunalen Einrichtungen (ohne Wohngebäude) in Dettingen um über 30 % gesenkt werden. Der Ausstoß an CO₂-Emissionen der kommunalen Verbraucher konnte bereits um 55 % reduziert werden.

Übersicht – Energieverbräuche der kommunalen Einrichtungen (ohne Wohngebäude):



Stand 20.04.2020 – Ingenieurbüro ebök

Übersicht – Entwicklung der CO₂-Emissionen der kommunalen Einrichtungen (ohne Wohngebäude):



Stand 20.04.2020 – Ingenieurbüro ebök

Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen 2 Jahren am integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen beteiligt. An diesem haben 26 der insgesamt 44 Städte und Gemeinden des Kreises mitgewirkt. Für jede der beteiligten Kommunen wurde ein individueller Steckbrief erstellt – der Dettinger Steckbrief ist als **Anlage 2** beigefügt. Mehrere Gemeinderäte haben auch an der Veranstaltung für kommunale Entscheidungsträger des Landratsamtes am 08.02.2020 in Wernau teilgenommen.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen (siehe Anhang 1 ab Seite in der **Anlage 2**) umfassen die Themenfelder:

- Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutz
- Bereitstellung von Finanzmitteln
- Festlegung von Klimaszustzielen und –strategien
- Klimaschutz in der Siedlungsentwicklung
- Kommunales Energiemanagement auf- bzw. ausbauen
- Klimaschutz-Monitoring und Controlling
- Nachhaltige Beschaffung
- Organisation und Einbindung lokaler Klimaschutzakteure
- Klimaschutz in Schulen
- Maßnahmen und Programme zum innerörtlichen Rad- und Fußverkehr

Im Einzelnen darf auf die **Anlage 2** verwiesen werden.

Das Landratsamt Esslingen beabsichtigt, eine Klimaschutzagentur für den Landkreis einzurichten. Hierfür wurden aktuell Förderanträge gestellt. Der Kreis strebt an, dass möglichst viele Städte und Gemeinden der Agentur als Mitglieder beitreten. Die Finanzierung der Klimaschutzagentur wird, neben staatlichen Fördermitteln, durch Mitgliedsbeiträge und Leistungsabrechnungen erfolgen. Wir haben allerdings die Sorge, dass eine Agentur mit einer Geschäftsstelle von 4 bis 5 Stellen im Alltag

nicht im erforderlichen Umfang für die jeweilige Kommune diese strategische und auch operative Daueraufgabe leisten kann.

- Deshalb empfiehlt die Verwaltung, keine Mitgliedschaft bei der Klimaschutzagentur des Landkreises anzustreben, sondern stattdessen konkret für unseren Dettinger Bedarf eine Stelle für einen eignen **Klimaschutzmanager** mit einem Umfang von 60 v.H. (= 24 Wochenstunden) zu schaffen.

Stellenschaffung – Klimaschutzmanager für die Gemeinde

Die Gemeinde geht bereits seit vielen Jahren mit guten Beispiel und einem hohen Umsetzungstempo voran. Wichtiger denn je ist jetzt, auch die Bürger hierbei eng durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit einzubinden und entsprechend für eigene Vorhaben kompetent zu beraten. Viele Wohngebäude sind in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren entstanden. Hier stehen in den nächsten Jahren auch enorme (energetische) Modernisierungsmaßnahmen und damit Potentiale an.

Staatliche Förderung

Für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) kann eine Zuwendung vom Bund aus der Nationalen Klimaschutz Initiative des Bundes beantragt werden – siehe **Anlagen 4.1** und **4.2**.

Auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (**Anlage 2**) kann eine Zuwendung beim Bund beantragt werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt maximal **36 Monate**. Eine Anschlussförderung für weitere maximal **24 Monate** ist nach den derzeitigen Förderbedingungen möglich.

In den Förderrichtlinien werden die Aufgaben eines Klimaschutzmanagers wie folgt beschrieben (nicht abschließend):

- ✓ *Klimaschutzmanager*innen sollen sowohl verwaltungsintern als auch extern über das Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept u. initiieren Prozesse, Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützt und initiiert werden. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe u. in der Kommune zu integrieren.*

Hierbei ist zu beachten, dass Aufgabenumfang und Komplexität der umzusetzenden Maßnahmen eine fachlich-inhaltliche Unterstützung rechtfertigen müssen. Das Klimaschutzmanagement soll während der Tätigkeit wesentliche Teile des Klimaschutzkonzepts o. der Teilkonzepte umsetzen.

*Zuwendungsfähige Tätigkeiten der Klimaschutzmanager*innen sind:*

- *Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements z.B. Koordinierung und Initiierung der Maßnahmen,*
- *Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept,*
- *Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten und Prüfung sowie Beratung zur Anwendbarkeit,*
- *Durchführung interner und externer Veranstaltungen,*
- *Koordination der Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten,*
- *methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Klimaschutzstandards und Leitlinien,*
- *Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen klimaschutzaktiven Organisationen,*
- *eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit usw.*

Gefördert werden für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten (siehe im Einzelnen **Anlage 4.2**):

- Die Förderung beträgt **65%** für alle Personal- und Sachkosten für 3 Jahre, die zuvor beantragt und deren Ausgaben dann nachgewiesen werden müssen.
- Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur professionellen Prozessunterstützung
- Sachausgaben zur Beteiligung der relevanten Akteure im Umfang von maximal 15.000 €
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 7.500 € usw.

Nach Ablauf der drei Jahre kann noch eine Anschlussförderung für weitere 24 Monate beantragt werden. Diese beträgt dann nicht mehr **65 %**, sondern **50 %**.

Aufgrund der Vorgaben im Förderprogramm müssen die Stelle für das Klimaschutzmanagement **zwingend befristet besetzt** werden.

Ein Profil für die Stelle könnte wie folgt aussehen:

- Ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium oder Techniker der Fachrichtung Natur-, Ingenieur oder Umweltwissenschaften, Energietechnik oder Klimaschutz oder vergleichbare Qualifikationen
- gute Fachkenntnisse in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz, Energiemanagement usw.
- Erfahrung im Projekt- und Prozessmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick
- hohe zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen.

European Energy Award (eea)

Ein weiterer bedeutender Baustein im Klima- und Energiemanagement der Gemeinde ist die Teilnahme am European Energy Award (**eea**) als erste Kommune im Landkreis Esslingen. Die notwendigen Beschlüsse hierfür wurden am 08.07.2020 vom Gemeinderat gefasst.

Der **eea** ist ein Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des **eea**-Prozesses werden die lokalen Möglichkeiten ermittelt und die Umsetzung von effektiven Aktivitäten und Projekten zum Klimaschutz vorangetrieben. Jährlich hat auch eine Erfolgskontrolle zu erfolgen. Ein Zyklus dauert in der Regel 4 Jahre. Nach Abschluss des ersten Zyklus kann die Gemeinde erstmals das Audit **European Energy Award** erhalten.

Ziel des europäischen Qualitätsmanagement- und Auditierungsverfahrens **eea** ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu einer nachhaltigen kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik und somit zu einer zukunftsverträglichen und energieschonenden Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen.

Der Prozess wird gemeinsam mit einem hierfür speziell akkreditierten Berater (Herr Thomas Hamm) durchgeführt.

Elektromobilität – Ladeinfrastruktur

Die Mobilitätswerk GmbH aus Dresden erstellt im Auftrag des Landkreises Esslingen ein Elektromobilitätskonzept für das gesamte Kreisgebiet. Ziel der Konzeption ist eine Ladeinfrastrukturanalyse bzw. Ladeinfrastrukturprognose für alle 44 Städte und Gemeinden, welche als Grundlage für den künftigen Ladeinfrastrukturausbau dienen soll.

In der beigefügten **Anlage 3** wurde für die Gemeinde Dettingen zusammengestellt:

- ein Kommunalen Steckbrief zum IST-Stand
- LIS-Factsheet: Die Ladeinfrastrukturanalyse und -prognose stellt eine kommunenscharfe Ergebnisaufbereitung dar. Dieses soll der Gemeinde als Planungsgrundlage für die künftige Ladeinfrastrukturentwicklung dienen.

Laut der Untersuchung der Mobilitätswerk GmbH beträgt die Anzahl der E-PKW Stand 01.01.2019 in Dettingen 28 – für 2020 wird ein Anstieg auf 44 Fahrzeuge prognostiziert. Bis 2030 wird ein Anstieg auf 594 E-PKW prognostiziert. Dies würde in Dettingen einem E-PKW-Anteil von 14,3 % entsprechen. Im LIS-Factsheet ist auch eine Bedarfsprognose für Ladepunkte in Dettingen enthalten. Dieses kommt zum Ergebnis, dass für einen attraktiven und bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Dettingen eine prognostizierte Mindestanzahl von ca. 5 (halb-)öffentlichen AC-Ladepunkten¹ bis 2025 und in Summe 19 Ladepunkte bis 2030 benötigt werden.

Bis zum Sommer 2020 soll das Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Esslingen vorliegen.

- Es wird empfohlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, auf der Grundlage der beigefügten **Anlage 3** und dem bis Sommer 2020 vorliegendem Konzept des Landkreises, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie stufenweise eine E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum für Dettingen aufgebaut werden kann. Dabei sind auch die möglichen Fördermittel aufzuzeigen sowie ein Betreiberkonzept vorzulegen.

Den Werkstattbericht werden Herr Hildebrandt vom Ingenieurbüro ebök sowie unser eea-Berater Herr Hamm in der Sitzung vorstellen.

Für Fragen zur Stellenschaffung, insbesondere zur Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative, wird Herr Bauer vom Umweltforschungsinstitut tuebingen (ufit) in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Anmerkung:

Die Anlagen zur Sitzungsvorlage sind in den Papier-Fassungen nur schwarzweiß beigefügt. Sofern Sie farbige Anlagen wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Neubauer.

III. Kosten / Finanzierung

Stellen für den Bereich Klimamanagement sind üblicherweise nach **Entgeltgruppe (EG) 11 TVöD-V** bewertet. Auf dieser Grundlage wird auch die Förderung gewährt. In dieser erfolgt eine Anrechnung bis maximal EG 11 Stufe 2 TVöD-V (Deckelung).

¹ AC = Alternating Current – Wechselstrom; Verwendung bei Normalladen

Die Stelle soll dem Ortsbauamt organisatorisch zugeordnet werden.

Auszug aus der aktuellen Entgelttabelle nach TVöD-V:

€	1	2	3	4	5	6
EG 13, EG 14, EG 15, EG 15 Ü						
EG 12	3635.65	4013.07	4454.13	4943.53	5517.78	5790.26
EG 11	3508.11	3856.11	4182.29	4536.17	5020.49	5292.98
EG10	3380.51	3655.13	3964.32	4299.65	4673.08	4795.69
EG 9c	3280.42	3526.45	3790.94	4075.26	4380.90	4600.00
EG 1, 2, 2 Ü, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9a, 9b						

Je nach persönlichen Voraussetzungen soll die Stellenbesetzung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD-V erfolgen. Der Stellenplan ist im Rahmen des I. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2020 entsprechend anzupassen. Des Weiteren ist noch eine Stellenbewertung zu erstellen.

Bei einer Stellenbesetzung nach EG 11 Stufe 3 - die Stufenzuordnung ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen des Stelleninhabers – betragen die Jahresarbeitgeberaufwendungen derzeit rd. **42.000 €**. Unter Berücksichtigung der Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative ergibt sich ein Zuschuss für die Personalaufwendungen für den Stellenanteil "Klimaschutzmanagement" von jährlich:

EG 11 Stufe 2 (Jahreseinkommen) 65.000 € x 60 v.H. (Stellenumfang) x 65 v.H. (Fördersatz)
= **25.350 €** (= jährliche Förderung)

Hinzu kommt die Förderung für Sachausgaben, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. – siehe hierzu die allgemeinen Ausführungen im Teil II. Begründung.

- Durch die Gemeinde wären für die Personalaufwendungen – bezogen auf Arbeiterkosten von rd. **42.000 €** - jährlich ca. **17.000 €** aufzuwenden. Diese zusätzlichen Personalaufwendungen sind durch den Haushalt der Gemeinde im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips durch die Steuereinnahmen zu finanzieren.

Für die Antragsstellung im Förderprogramm "Nationale Klimaschutzinitiative" werden voraussichtlich ca. 6.000 € benötigt. Hierfür ist ein außerplanmäßiger Aufwand vom Gemeinderat gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu genehmigen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.1 ö	032/2020 ö
Gemeinderat	04.05.2020	TOP 2.2 ö	039/2020 ö